



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Die Bürgermeisterin

**2015/0047**  
öffentlich

*Betreff:*  
**Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern - 2. Beteiligung - Stellungnahme der Stadt Hagenow (Anlage wird nachgereicht)**

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 10.09.2015
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	21.09.2015 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	21.09.2015 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	01.10.2015 Öffentlich

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Stellungnahme der Stadt Hagenow zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern - 2.Beteiligung.

## **Problembeschreibung/Begründung:**

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat den überarbeiteten Entwurf im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens vorgelegt.

Das Landesraumentwicklungsprogramm ist online einsehbar auf der Internetseite der Landesregierung:

Pfad: [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de) ,  
(entsprechendes Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung anklicken)  
oder über [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de)

Es enthält die verbindlichen Ziele und Grundsätze der Landesplanung, die das ganze Land Mecklenburg-Vorpommern einschließlich des Küstenmeeres betreffen. Das letzte Landesraumentwicklungsprogramm datiert aus dem Jahr 2005. Es wird durch die Regionalen Raumentwicklungsprogramme der 4 Planungsregionen des Landes, für die Stadt Hagenow in der Planungsregion des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, konkretisiert.

Die Stadt Hagenow hat bereits mit Beschluss der Stadtvertretersitzung vom 18.09.2014 im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens ihre Stellungnahme eingereicht.

Der Entwurf zur 2. Beteiligungsstufe wurde im Vergleich zur 1. Beteiligungsstufe durch das Ministerium in Teilen umfassend überarbeitet und ergänzt.

Die erneute Stellungnahme wurde nach Vorstellung des Programms in Regionalkonferenzen erarbeitet.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtvertretung ist es vorgesehen, die vorläufige Stellungnahme zur 2. Beteiligungsstufe nach erfolgter Beschlussfassung des Hauptausschusses der Stadtvertretung am 21.09.2015 im Rahmen der Beteiligungsfrist bis zum 30.09.2015 dem Ministerium vorzulegen. Die durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschlossenen Stellungnahme wird umgehend nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		X	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:



# Stadt Hagenow

## Die Bürgermeisterin



Stadt Hagenow - Postfach 1113 - 19221 Hagenow

Ministerium für Energie,  
Infrastruktur und Landesentwicklung M-V  
Schloßstraße 6 - 8

19053 Schwerin

Fachbereich: III  
-Bauen und Umwelt-  
Auskunft erteilt: Herr Wiese  
Zimmer: N 013  
Telefon: (0 38 83) 6 23-105  
Fax :  
eMail: d.wiese@hagenow.de

Ihre Zeichen/ Ihre Nachr. vom

Unsere Zeichen/ unsere Nachr. vom

Hagenow

dw

22.09.2015

### **Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms für Mecklenburg-Vorpommern – 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens - hier: Stellungnahme der Stadt Hagenow**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der 2. Beteiligungsstufe nimmt die Stadt Hagenow zu den Änderungen bzw. Ergänzungen zum Landesraumentwicklungsprogramm M-V Stellung. Die Stellungnahme wurde durch den Hauptausschuss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow in seiner Sitzung am 21.09.2015 beschlossen. Diese geht Ihnen vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow, deren nächste Sitzung am 01.10.2015 stattfindet, zu. Etwaige, mit der Beschlussfassung der Stadtvertretung aufzunehmende Änderungen/ Ergänzungen werden in die Stellungnahme eingearbeitet und nach Beschlussfassung versendet.

Es wird im Folgenden der Vergleich zu der Stellungnahme der Stadt Hagenow im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens, zu erkennen durch die kursive Schriftart „Stellungnahme zum 1. Entwurf“ vorgenommen sowie auf geänderte/ ergänzte Kapitel mit den farblich abgesetzten Ausführungen „Stellungnahme zum 2. Entwurf“ eingegangen:

Allgemeines

In der Karte im Maßstab 1:250.000 vom Januar 2014 sind einzelne raumordnerische Festsetzungen nur sehr schwer bzw. sehr ungenau zuzuordnen (Bsp. Vorbehaltsgelände Trinkwassersicherung, Vorbehaltsgelände Tourismus).

**Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:  
Nein, die Inhalte der Stellungnahme im Rahmen der 1. Stufe der Beteiligung bleiben bestehen.**

**Hausadresse**  
Lange Straße 28-32  
19230 Hagenow

**Kommunikation**  
Telefon: (0 38 83) 6 23-0  
Telefax: (0 38 83) 6 23-212  
Telefax: (0 38 83) 721087 Bürgermstr.  
eMail: rathaus@hagenow.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenb.-Schwerin  
Kto-Nr.: 1610000028  
BLZ :14052000  
BIC: NOLADE21LWL  
IBAN: DE93140520001610000028  
Raiffeisenbank eG Hagenow  
Kto-Nr.: 3344  
BLZ: 23064107  
BIC: GENODEF1BCH  
IBAN: DE03230641070000003344

Zu Kap.1 Einführung

Zu 1.1 Mecklenburg-Vorpommerns Herausforderungen in Deutschland und Europa

*Im Absatz 2 wird „die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes“ als Aufgabe formuliert. Dies ist insoweit erforderlich und richtig, soweit der Ländliche Raum Westmecklenburgs insbesondere der wirtschaftlich starke Bereich des Gebietes, verglichen mit dem Altkreis Hagenow, hierdurch nicht benachteiligt, sprich in seiner Entwicklung gehindert wird.*

**Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

**Nein, die Inhalte der Stellungnahme im Rahmen der 1. Stufe der Beteiligung bleiben bestehen.**

Zu 1.2 Entwicklungstendenzen

*Entgegen dem allgemeinen Trend zum Bevölkerungsrückgang in M-V ist für Hagenow und die Region um Hagenow nur ein leichter Rückgang zu erwarten. Dies belegen Monitoringberichte und Strukturanalysen. In der Karte ist es für den Landkreis Ludwigslust- Parchim pauschal zwischen 10-20% prognostiziert.*

**Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

**Nein, textlich ist keine Änderung erfolgt. Dies ist aber der Betrachtungsebene (Landkreise) geschuldet. Eine differenzierte Aufgliederung sollte erfolgen.**

Zu 1.3 Rechtsgrundlagen und Aufbau

*Verhältnis des Landesraumentwicklungsprogramms zur Förderpraxis*

*Obwohl nach dem Wortlaut die „Festlegung von Förderstrategien, Zuweisungen..... nicht Regelungsgegenstand des Landesraumentwicklungsprogramms ist“, wird sehr wohl auf die direkte Verbindung zu Förderstrategien und –programmen verwiesen und somit wird die Bedeutung der Ziele der Raumordnung herausgestellt.*

**Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

**Nein, inhaltlich und textlich ist keine Änderung erfolgt. Die Inhalte der Stellungnahme im Rahmen der 1. Stufe der Beteiligung bleiben bestehen.**

Zu Kap. 2

*Leitlinien der Landesentwicklung/ Schwerpunkte einer nachhaltigen Raumentwicklung:*

*Die in Leitlinie 2.6 formulierte Weiterentwicklung des Energiepflanzenanbaus wird nicht mitgetragen und sollte nicht Eingang in die Landesstrategie finden, so wie es auch bereits der Regionale Planungsverband Westmecklenburg formuliert hat. Wie im Regionalen Energiekonzept für Westmecklenburg (RENK, 2013) nachgewiesen, liegt der Fokus des Ausbaus Erneuerbarer Energien künftig auf der nachhaltigen Erschließung vorhandener Wärmepotenziale. Es ist die Umstellung von Nawaro-Biomasse (Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen) auf Gülle und Reststoffverwertung zu verfolgen. Die Energieproduktion durch Nawaro wird aufgrund des nur geringen Beitrags zur Wärmenutzung und der flächenintensiven Stromerzeugung als nicht nachhaltig bewertet. Die Energieerzeugung auf Nawaro-Grundlage ist im Vergleich zu anderen Erneuerbaren Energien bezogen auf den Flächenverbrauch als ineffizient einzustufen.*

**Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

**Es ist inhaltlich keine konkrete Berücksichtigung erfolgt. Durch die Ergänzung des Programmsatzes (11) zur Biomasse in Kap. 4.5 - Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei – wird auf geeignete Standorte zur Schaffung von Voraussetzungen für die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse abgezielt. Die Inhalte der Stellungnahme im Rahmen der 1. Stufe der Beteiligung bleiben bestehen.**

Zu Kap. 3 Raumstruktur und räumliche Entwicklung  
Zu 3.1 Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge

Der Ausdruck des Programmsatzes PS (2) „bedarfsgerechte Versorgung“ ist durch diese unbestimmte Begrifflichkeit nicht hinreichend konkret beschrieben und daher für künftige Aufgaben schwer einzuschätzen.

In der Begründung sind Schlagworte wie  
„Neues auszuprobieren“,  
„sind Leistungen vorrangig an den zentralen Orten zu bündeln“,  
„zur Stabilisierung von Nahversorgungsangeboten... Bürgerinitiativen in Betracht zu ziehen..“

enthalten, die darauf schließen lassen, die Verlagerung von Einrichtungen und Leistungen zur Daseinsvorsorge als öffentliche Aufgabe auf ehrenamtliches/ privates Engagement zu übertragen. Dies ist nicht hinnehmbar und ersatzlos zu streichen.

### **Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

**Nein, es erfolgt weiterhin keine nähere Bestimmung des Begriffs einer „bedarfsgerechten Versorgung“. An den vorgenannten Inhalten der Stellungnahme im Rahmen der 1. Stufe der Beteiligung wird festgehalten.**

Zu 3.2 Zentrale Orte

Die Einstufung der Stadt Hagenow als Mittelzentrum ist enthalten, die Sicherung der umfangreichen Einrichtungen des gehobenen Bedarfs für die Mittelzentrumsfunktion gemäß der Begründung unter 3.2 wird auch in Zukunft unverzichtbar sein. Hierzu zählt die Sicherung von Verwaltungseinrichtungen in Mittelzentren. In gleicher Weise gehört die Vorhaltung der Recht sprechenden Behörden, der Amtsgerichtsstandorte, so auch der Standort Hagenow, zur Erfüllung der Funktion des Mittelzentrums.

Die Reduzierung der Gliederung des Zentralen-Orte-Systems von 5 auf 3 trägt dem Bevölkerungsrückgang Rechnung. Betrachtet man jedoch die Entwicklung der ländlichen Region um Hagenow, verläuft diese teilweise entgegen dem Landestrend positiv. Hier werden die Einrichtungen der Grundversorgung entsprechend der Begründung unter 3.2 vorgehalten (Bsp. Vellahn), diese finden jedoch keine Berücksichtigung als ländlicher Zentralort, obwohl diese Orte einen maßgeblichen Anteil an der Bevölkerungsentwicklung für den ländlichen Raum beitragen.

### **Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

**Die Einstufung aus Absatz 1 zum Mittelzentrum ist auch im 2. Entwurf enthalten.**

**Wie bereits im 1. Entwurf erfolgt jedoch weiterhin keine nähere, aber notwendige Bestimmung der Verwaltungseinrichtungen. Hinsichtlich der Vorhaltung der Recht sprechenden Behörde im Mittelzentrum Hagenow bleibt die Forderung unabhängig des Ergebnisses des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform vom 06.09.2015 aufrecht erhalten.**

Zu 3.3.1 Ländliche Räume

Die Klassifizierung mit der Einführung im PS (2) „Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ soll nicht erfolgen: Die Stadt Hagenow einschl. der ländlich geprägten Ortsteile sieht sich mit dieser Festlegung in der Entwicklung des „eigenen“ ländlichen Raums eingeschränkt, der in Teilbereichen durchaus vor gleichen Herausforderungen steht. Andererseits sieht die Stadt Hagenow einschl. ihrer Ortsteile Erfolge in der eigenen Entwicklung, daher sollte ein „laufender Motor nicht zum Stottern gebracht werden.“

In der Begründung zum Kapitel wird wiederholt über die Zentrale-Orte-Strategie hinaus erwartet, dass durch „Eigeninitiativen und Ehrenamtliches Engagement in den Dörfern Versorgungsstrukturen gehalten werden sollen...“ - auch hier wieder ein weiterer Schritt der Abwärtsübertragung der öffentlichen Aufgaben zur Daseinsvorsorge. Unklar bleibt, diese Fragestellung enthält auch die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, welche Konsequenzen letztendlich mit der Ausweisung bzw. Nichtausweisung der Räume verbunden sind. Die Flexibilisierung von Standards und Normen und die Anpassung von Förderstrategien sind auch in denjenigen Teilräumen, die nicht den Ländlichen Räumen mit besonderen demografischen Herausforderungen zugeordnet werden, zu ermöglichen.

*Der Wille (keine Zielformulierung) zur Sicherung und Entwicklung des Ländlichen Raumes wird anerkannt. Auch hier wird durch das Mittelzentrum Hagenow aufgrund der gegenseitigen Partizipation die Entwicklung in der Region, im ländlichen Raum betrachtet.*

*Die Zielformulierungen zur Grundversorgung widersprechen dem Willen zur Sicherung des ländlichen Raums drastisch. Nicht mehr zur Grundversorgung zählen und damit nicht mehr gesichert sind:*

*-die wirtschaftliche Entwicklung*

*-der Sitz der Verwaltung*

*-die Bedienung mit öffentlichem Nahverkehr*

*Dieser Widerspruch ist aufzulösen und diese Einrichtungen wieder den Grundzentren und dem Ländlichen Zentralort Vellahn zuzuordnen.*

### **Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

**Mit Einführung der neuen, eigenen Raumkategorie „Ländliche Gestaltungsräume“ existieren nunmehr 3 Raumkategorien. Durch diese eigene Raumkategorie ist eine noch klarere Abgrenzung gegeben, d.h. die zusätzliche Förderung dieser Räume und damit der Eindruck der Benachteiligung der verbliebenen ländlichen Räume im eigenen Nahbereich sowie im Nahbereich der Grundzentren des Mittelbereiches von Hagenow wird damit verstärkt (siehe auch Beispiele des erhöhten Förderrahmens in Abbildung 14).**

### *Zu 3.4 Einbindung in europäische, nationale und überregionale Netzwerke*

*Abb.: Die Darstellung der Metropolregion Hamburg geht gegenüber der Regiopoleregion Rostock unter.*

*Grundsätzlich ist die Stadt Hagenow bestrebt, schon aufgrund der infrastrukturellen Verflechtungen die Zusammenarbeit mit der Metropolregion Hamburg (MRH) im Rahmen der bestehenden Strukturen und Kooperationen als auch mit einer langfristigen strukturellen Weiterentwicklung (einschl. Erweiterung) auszubauen.*

### **Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

**Ja, neben der Darstellung der Metropolregion Hamburg ist mit der in 3.4 (2) erwähnten Formulierung „Die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg soll aufbauend auf den bestehenden Strukturen ... weiter gestärkt und ausgebaut werden“ dem Hinweis der Stadt Hagenow entsprochen worden.**

**Es fehlt textlich die Erwähnung des, wenn auch ausgehend nach dem derzeitigen Vorbereitungsstand langfristigen Entwicklungskorridors Fehmarn-Belt-Querung (in Abbildung 19 nicht eindeutig erkennbar).**

### *Zu Kap. 4 Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung*

#### *Zu 4.1 Siedlungsentwicklung*

*Der Hinweis des PS (3) zur Hinwirkung auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch die Etablierung eines regionalen Flächenmanagements auf Ebene der Regionalplanung wird begrüßt.*

### **Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

**Die Etablierung eines regionalen Flächenmanagements bleibt auch im 2. Entwurf inhaltlich enthalten.**

**Die Stadt Hagenow begrüßt weiterhin die Einföhrung der neuen Programmsätze 7 – Gestaltung der Siedlung - und 8 – Denkmalschutz - . Diese leisten einen Beitrag zur Wahrung bzw. Erzeugung der regionalen Identität bei der baulichen Gestaltung der Städte und Gemeinden.**

#### *Zu 4.2 Wohnungsbauentwicklung*

*Der Begriff „Wohnungsbauentwicklung“ durch „Wohnbaulandentwicklung“ zu ersetzen.*

*Unter PS (3) wird die Ausweisung neuer Wohnungsbauflächen für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion auf den Eigenbedarf beschränkt. Es sind auch Hauptorte von Gemeinden, die über eine besondere infrastrukturelle Ausstattung und funktionalräumliche Verflechtung mit umliegenden Ortsteilen und Gemeinden verfügen, entsprechende Möglichkeiten der Ausweisung einzuräumen.*

Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:

Es ist eine teilweise Berücksichtigung erfolgt. Der Begriff von Satz eins wurde in „Wohnbauflächenentwicklung“ geändert. Mit dem Programmsatz (2) ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion auf den Eigenbedarf zu beschränken, erleichternd für Gemeinden ist der Begriff „auf den *nachzuweisenden* örtlichen Eigenbedarf“ weggefallen.

Das für die Planungsregion Westmecklenburg im Entwurf befindliche Siedlungsentwicklungskonzept für den ländlichen Raum 2021-2030 im Zusammenhang mit Übergangsregelungen bis 2020 kann beispielgebend für andere Planungsregionen hierbei durch Differenzierung der infrastrukturellen Entwicklungsvoraussetzungen der Gemeinden ein objektiver Bewertungsmaßstab sein.

*Zu 4.3.1 Flächenvorsorge für Gewerbe- und Industrieansiedlungen mit landesweiter Bedeutung*

*Die richtige Bezeichnung für das Gewerbegebiet an der A24 lautet: Businesspark A 24*

Der Hinweis wurde im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung berücksichtigt.

Gleichwohl das Gewerbe- und Industriegebiet Sudenhof in Hagenow nicht als regional bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandort im Regionalen Raumentwicklungsprogramm aufgeführt war, sollte es in die Kategorie Industrie- und Gewerbeansiedlung mit landesweiter Bedeutung höher gestuft werden und in Abbildung 21 aufgeführt werden. Das Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof hat anhand der in Abb. 20 aufgeführten Kriterien das Potential (insbesondere durch Zukauf von angrenzenden Flächen des Bundes), ein Vorrangstandort zu werden. Sudenhof wäre dann hinter Valluhn/Gallin das am dichtesten an der Metropole Hamburg gelegene große Industriegebiet in MV.

#### **4.3.2 Einzelhandelsgroßprojekte**

Die Beschränkung des ersten Entwurfes, dass Einzelhandelsgroßprojekte im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO mit einer Größe von mehr als 2.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche erst ab Ober- und Mittelzentren zulässig sind, ist im 2. Entwurf entfallen. Dies bedeutet, dass somit auch in Grundzentren keine Beschränkung auf 2.000 m<sup>2</sup> besteht. Zwar ist entsprechend Programmsatz (2) klar auf die Versorgungsfunktion des jeweiligen Zentralen Ortes Bezug genommen, dennoch entfällt somit eine Schranke für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten bereits in Grundzentren.

In Ziffer 1 ist klargestellt, dass auch Herstellerdirektverkäufe (Factory Outlet Center – FOC) als Einzelhandelsgroßprojekte (EHGP) einzustufen sind.

Hinsichtlich der Tatsache, dass die Verkaufsfläche von FOC durchaus die Größenordnung der Innenstadt eines Mittelzentrums wie der Stadt Hagenow erreichen kann (Bsp. Planungen für Wittenburg), sollte landesplanerisch bei der Festlegung von Zielen (Z) unter 4.3.2 eingeschätzt werden.

Redaktionelle Berichtigung: in PS (3)  
„die Sortimente gemäß Abb. 23 (nicht 24)

#### **4.5. Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei**

Programmsatz (6): Mit Blick auf immer größeren Verarbeitungseinheiten in der Ernährungsindustrie, welche lange Transportwege für die Primärgüter implizieren, was die Ökobilanz prinzipiell belastet, sollte in Ziffer 6 auch Bezug auf die Regionalität der Verarbeitung genommen werden. „Ziel ist es, Erzeugung und Verarbeitung zur Vermeidung weiterer Transportwege regional zu organisieren.“

PS (11): siehe Ergänzung der Stellungnahme zu Kap. 2 Leitlinien der Landesentwicklung/...

#### 4.6 Tourismusentwicklung und Tourismusräume

Bezüglich Programmsatz (5) –Stärkung der Potenziale- sollen kulturelle Potenziale zielgerichtet durch Vernetzung der Träger bzw. der Einrichtungen des kulturellen Erbes erschlossen werden, wie beispielsweise für die Region der Griesen Gegend. Hierbei ist der Standort Hagenow als Leitmuseum für die Geschichte und Kultur der Griesen Gegend weiter zu entwickeln.

Redaktionell Ziffer 4: Größere Freizeit und Beherbergungsanlagen mit Fußnote 95 versehen.

#### **Zu Kap. 5 Infrastrukturentwicklung**

##### **Zu 5.1.1. (2) Mobilität in ländlichen Räumen**

*Der Entwurf des LEP ist von der Erwartung des Eintritts aktuell vorliegender Prognosen zur demografischen Entwicklung geprägt. Er spricht von „angemessener Versorgung“ und trägt in der Kommentierung die Befürchtung vor, dass in besonderen Räumen die Gefahr besteht, keine vernünftige Balance zwischen Tragfähigkeit, Erreichbarkeit und Kosten für Infrastruktur herstellen zu können. Lösungsansätze werden im Bereich der Innovation und der Unkonventionalität vermutet.*

*Mobilität als Basis für eine Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes in der Arbeitswelt 4.0 wird nicht betrachtet. Work-life-balance Ansätze in Verknüpfung von technischer/digitaler Infrastruktur (Die Infrastruktur der Zukunft ist digital!) und ländlicher Kulturlandschaft (Arbeiten wo andere Urlaub machen) finden mit dieser Fokussierung keine Berücksichtigung.*

*Es ist tiefer auf Ergebnisse erstellter Fachplanungen einzugehen, die sich mit der Mobilität im ländlichen Raum im Hinblick auf den demografischen Wandel auseinandergesetzt haben. Diesbezüglich ist die Initiative „Mobil im Aktionsraum“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu benennen.*

**„Erreichbarkeit aller Teilräume des Landes, insbesondere auch der herausragenden touristischen Regionen“**

*In Verbindung mit 5.1.2 Netze und Gesamtverkehrssystem sollte hier auch die Verbindung HH- Lübeck- Bad Kleinen Güstrow- Waren- Neustrelitz weiter Berlin explizit genannt werden und deren Bedeutung als Zubringerstrecke für die touristische „Hochburg“ Müritz Nationalpark herausgestellt werden. (Verbindungsstrecke der Metropolregion Hamburg mit der mecklenburgischen Seenplatte) Ziel muss es sein, hier ein attraktives schienengebundenes Verkehrsangebot zu entwickeln.*

**Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

Die Inhalte der Stellungnahme zum 1. Entwurf bleiben bestehen. Die Ergebnisse von Fachplanungen sind weiterhin stärker einzubeziehen. Insbesondere bei der Erreichung der ländlichen Räume bleibt auch dieser Entwurf bei Attributen wie flexibel, innovativ stehen. Zwecks konkreter Aussagen wird lediglich auf den Entwurf zum Integrierten Landesverkehrsplan M-V (ILVP) verwiesen.

Die Vorgabe einer Entwicklungsrichtung hin zu einer der geringen Bevölkerungsdichte und großen Fläche Rechnung tragenden Konzepten unter Einbindung digitaler Medien im Bestell- und Bezahlwesen, neuer Antriebs- und autonomer Steuerungstechniken für eine Individualisierung des Personennahverkehrs erscheint zielführender.

Schon unter dem Punkt Erreichbarkeit sollten auch die Metropolregionen Hamburg und Stettin Berücksichtigung finden, da sie bedeutende Verflechtungsräume für Mecklenburg-Vorpommern darstellen.

### **Zu 5.1.2 Netze und Gesamtverkehrssystem**

*Aus- und Neubau des Straßennetzes:*

*In der Abbildung 19 ist die bereits seit dem Jahr 2003 im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Maßnahme des vordringlichen Bedarfs der Ortsumfahrung Hagenow der B 321 aufzunehmen.*

*Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur:*

*Mit Blick auf die geplante Teilstillegung des SPNV auf der Südbahn zwischen Malchow und Parchim kommt dem durchgängigen Erhalt der Schieneninfrastruktur eine besondere Rolle zu. Die planungsrechtliche Sicherung der Strecke erscheint hier nicht ausreichend. Die überregionale Schienenverbindung „Mecklenburgische Südbahn“ ist als wichtiges Projekt des Schienennetzes in Abbildung 20 zu ergänzen.*

*Die Bahntrasse Hagenow Land – Zarrentin stellt mit ihrer Weiterführung Richtung Hornbek (Schleswig Holstein) die kürzeste Verbindung Richtung Fehmarn-Belt dar. Soweit eine Nutzung der o.g. Bahntrasse durch den SPNV weiterhin nicht möglich wird, ist eine planungsrechtliche Sicherung der Strecke erforderlich.*

*Grundsätzlich finden sich die landesplanerischen Auswirkungen der künftigen Fehmarn-Belt-Querung unzureichend im Entwurf zum LEP wieder. In Kap. 3, 3.4 PS (4) ist daher die Fehmarn-Belt-Querung als wichtige Entwicklungsachse textlich sowie in der Abbildung mit aufzuführen.*

*Diese im VDE als Nr. 1 genannte Strecke „Berlin – Hagenow Land - Schwerin – Rostock – Stralsund“ hat nach Ansicht der ostdeutschen Industrie- und Handelskammern (siehe Verkehrsdrehscheibe Ostdeutschland) als Querverbindung von drei Nord- Süd- Achsen weiterhin hohe Priorität und sollte deshalb unter 5.1.2 (1) mit aufgeführt werden.*

### **Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

Die Ortsumfahrung Hagenow der B 321 ist erneut nicht Gegenstand des 2. Entwurfes. Die Stadt Hagenow fordert wiederholt die Aufnahme in Abbildung 19 als wichtiges Projekt für den Aus- und Neubau des Straßennetzes in der Region Westmecklenburg. Auch um die Option einer Einstufung des Gewerbe- und Industriestandortes Sudenhof als Standort mit landesweiter Bedeutung in Zukunft anzustreben, bedarf es der geplanten Ortsumfahrung der B 321.

Es wird empfohlen, eine zusätzliche Ziffer zum Ausbau des Nahverkehrs in den Metropolregionen als Ziel für eine länderübergreifende Zusammenarbeit in gemeinsamen Verflechtungsräumen aufzunehmen.

### **Zu 5.3.4 Sport**

*Bezugnehmend auf den PS (1), dass „Einrichtungen für Sport, Spiel und Bewegung vorrangig in Anbindung an die zentralen Orte vorgehalten werden sollen“, ist in Hinblick auf die Notwendigkeit der Errichtung und Vorhaltung größerer Sportstätten in Mittelzentren der Ausdruck „sollen“ zu unverbindlich. Daher ist mit Blick auf auszurichtende Förderstrategien des Landes die Errichtung und Vorhaltung größerer Sportstätten, wie es die Ausstattungsmerkmale des gehobenen Bedarfs in Mittelzentren (siehe Begründung Kap. 3.2 Zentrale Orte) ausweisen, zu sichern. Hier steht die Stadt Hagenow mittelfristig vor Aufgaben der Schaffung einer Großsportanlage.*

### **Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

Es erfolgte keine inhaltliche Übernahme in die neue Kapiteleinordnung 5.4.4 Sport. Die Inhalte der Stellungnahme zum 1. Entwurf bleiben bestehen.

## **5.4 Bildung und soziale Infrastruktur**

### **5.4.1 Bildung**

Praxisnahe Forschung und Vernetzung von Bildungseinrichtungen mit der Wirtschaft sind ein wichtiges Zukunftsthema. Dem wird unter 5.4.1 Ziffer 5 zweiter Satz Rechnung getragen. Ergänzend wird vorgeschlagen, dass insbesondere in den Leitbranchen (Landwirtschaft/ Ernährung, Tourismus, Gesundheit, Energie, Schiffbau) Mecklenburg-Vorpommerns mit Blick auf eine weitere Stärkung der Cluster die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft zu intensivieren ist.

#### 5.4.2 Gesundheit

Es wird vorgeschlagen, Gesundheit in diesem speziellen Abschnitt auch unter dem Gesichtspunkt eines Wertes, welcher für MV steht, zu betrachten.

„In enger Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft sind gezielt präventive Gesundheitsangebote zu entwickeln, die ein wirtschaftliches Potential entfalten, welches die herausgehobene Stellung beider Branchen in Mecklenburg-Vorpommern stärkt“.

**Kapitelergänzung:**

*Wie bereits auf der Regionalkonferenz in Schwerin am 02.06.2014 als auch im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg erörtert, sollte ein Kapitel zur Entwicklung der digitalen Kommunikations- und Infrastruktur ergänzt werden (Ausbau der Breitbandtechnologie).*

**Berücksichtigung im Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung:**

Diese ist erfolgt. Es ist ein neues Kapitel 5.2 – Kommunikationsinfrastruktur – ergänzt worden. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik im Zeitalter Industrie 4.0. Es wird empfohlen Ziffer 1 zu ergänzen. „Ein besonderes Gewicht kommt dabei der Bereitstellung besonders hoher Übertragungsraten in Industrie- und Gewerbegebieten zu.“

Mit freundlichen Grüßen

G. Schwarz  
Bürgermeisterin